

Beschluss

- 1. Die (Stadt)Bürgerschaft Bremen und die Senatorin für Wirtschaft werden gebeten, im Lande Bremen, zumindest in der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ein Förderprogramm und darin monetäre wirtschaftliche Mittel und Unterstützung zugunsten privater Investoren zwecks der Errichtung und des Betriebes von E-Lade- und Wasserstoffstationen, -säulen und Tankstellen auf privatem und öffentlichen Grund aufzulegen.**
- 2. Die zuständigen Verwaltungen öffentlicher Liegenschaften und öffentlichen Grundes werden gebeten, zu diesem Zweck die Anmietung öffentlicher Flächen zugunsten privater Investoren kostengünstig zuzulassen.**

Begründung:

Strom – wie auch Wasserstoff – sind wichtige Faktoren der Klimawende für die E-Mobilität und einen bestmöglich klimaneutralen Verkehr. Klimaneutrale Mobilität stellt einen weiteren Baustein zur Dekarbonisierung des Verkehrs dar. Eine flächendeckende Ladeinfrastruktur ist dabei die Voraussetzung, um den Umstieg auf E- und Wasserstoffautos zu ermöglichen. Die Entwicklung einer landesweiten (und damit auch einer stadt- und ortsteilweiten) Strategie für eine Ladeinfrastruktur kann als relevante Akteure nicht allein Hersteller und Betreiber von E-Ladesäulen und öffentlichen Unternehmen berücksichtigen. Insoweit der Koalitionsvertrag der Bremischen Landesregierung vom 03.07.2023 (Seite 108) als perspektivische Ziel lediglich eine Ausstattung von 60 Prozent aller Parkplätze mit (nur) E-Ladepunkten bis 2030 vorsieht, sollten auch private Investoren zur Erreichung dieses Ziels der Klimaneutralität möglichst rasch beitragen können. Dieses Ziel sollte nicht allein mit Elektrizität, sondern auch mit Wasserstoff erreicht werden können. Zumindest aber sollte es hinsichtlich der E-Mobilität willigen und ambitionierten privaten Investoren möglich sein, mittels zu gewährender, bremischer öffentlicher Unterstützung (wie z.B. langfristigen zinslosen- oder günstigen Krediten, Bürgschaften, Überbrückungen und anderen zu prüfenden Mechanismen; umsatzabhängige oder kostengünstige Anmietung öffentlicher Flächen; Angebot kostengünstigen Stroms) beizutragen. Dies erscheint – neben den beabsichtigten Maßnahmen der seitens der Bundesregierung – geboten, um unter Berücksichtigung der aktuellen Investitionskosten und der aktuellen Strompreise Anreize für den Ausbau und den Betrieb zu bieten.

Der Beschluss wurde mit 7 Für-, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen angenommen.